

LEG Thüringen mbH  
Abt. Stadt- und Regionalentwicklung  
z. Hd. Frau Levie  
Mainzerhofstraße 12  
99084 Erfurt

6. Dezember 2012

---

Grünordnungsplan zur B.-Planung GI- und GE Waltershausen-Ost/Hörselgau (IG 5)  
hier: Stellungnahme zu Ziffer 4.5 (Vorkommen des Rebhuhns) der Stellungnahme der Un-  
teren Naturschutzbehörde (UNB) vom 12.11.2012

---

Sehr geehrte Frau Levie,

wie in der Beratung vom 4.12.2012 in Ihrem Haus besprochen übersenden wir Ihnen hiermit unsere Einschätzung zu der Forderung der UNB hinsichtlich der Erforderlichkeit einer Kartierung evtl. Rebhuhnorkommen im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes:

Das Rebhuhn als Standvogel mit einer ursprünglichen Verbreitung in weiten Teilen Europas und Asiens, insbesondere in Baum- und Strauchsteppen, gilt aufgrund seiner hohen Anpassungsfähigkeit als Kulturfolger in reich strukturierten Gebieten mit z.B. Heiden, Acker-, Grün- und Brachland sowie Staudenfluren. Als optimale Lebensräume gelten Bereiche mit wechselnder Mehrfruchtnutzung in der Landwirtschaft, die durch Hecken, Büsche, Feld- und Wegraine sowie kleinräumig gegliederte Parzellen und einem geringen Waldanteil gekennzeichnet sind. Dabei müssen durch einen hohen Anteil an Hecken notwendige Deckungsmöglichkeiten gegeben sein, wobei Stoppelfelder und Brachflächen darüber hinaus gute Ruhe- und Nahrungsplätze darstellen. Hackfruchtäcker (Kartoffeln, Rüben, Kohl) mit großblättrigen Pflanzen bieten zugleich Schutz vor Wetterunbilden und Luftfeinden.

Rebhühner gelten in ihrem Brutgebiet als standorttreu, verlassen es auch im Winter nicht, sofern das Nahrungsangebot und die Deckungsmöglichkeiten es zulassen.

Als reine Bodenbrüter benötigen Rebhühner für ihre Nester einen Deckung bietenden Platz, meist inmitten dichter Vegetation (Feldraine, Weg- und Grabenränder, Hecken sowie Gehölz- und Waldränder). Die Eiablage erfolgt von Mitte April bis Juli, (mindestens 8 und bis zu 24 Eier) mit einer anschließender Brutzeit von 24 bis 25 Tagen. Die Jungvögel benötigen als Nestflüchter zu Beginn fast ausschließlich Spinnentiere, Insekten und deren Larven, also z.B. von Ameisen, kleinen Käfern, Schmetterlingsraupen, Blattläusen und anderes Kleingetier, ab der dritten Lebenswoche zusätzlich auch Pflanzensamen und Getreidekörner.

Zwischen 1970 und 1990 gingen die Rebhuhn-Populationen stark zurück; die Rote Liste Deutschland und die Rote Liste Thüringen weisen das Rebhuhn als stark gefährdet aus (RLD 2, RLT 2).

In intensiv-landwirtschaftlich genutzten Bereichen sind heute im besten Fall noch Dichten von einem Brutpaar je 100 Hektar festzustellen (im Vergleich: optimale Habitate wiesen früher eine Dichte von bis zu 120 Paaren je 100 Hektar auf).

Der hohe Biozid- und Pestizideinsatz in der Intensivlandwirtschaft belastet auch die wenigen, im Plangebiet nur in sehr geringem Ausmaß vorhandenen Ackerraine und führt zu feh-

lender Insektennahrung. In der Brutzeit hätte dies ein Verhungern der Küken zur Folge. Die damit einhergehende geringe Artenvielfalt und die somit fehlenden Kräuter würden zugleich die Resistenz der Tiere gegenüber Krankheiten verringern.

Frühe Schnitt- bzw. Ernte- und/oder Bearbeitungszeitpunkte würden Hennen mitsamt ihrem Gelege beeinträchtigen/töten, da sie mit fortgeschrittener Brutzeit sehr fest auf ihren Eiern sitzen.

Das Aktivitätsmuster der Vögel würde zudem durch freilaufende, im Plangebiet ausgeführte Hunde permanent durcheinander gebracht, da die wenigen im Plangebiet vorhandenen Ackerraine vor allem entlang der Wirtschaftswege verlaufen.

Fazit:

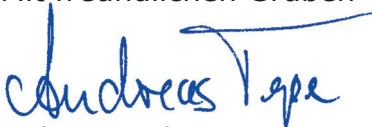
Der potenzielle Lebensraum des Rebhuhnes ist durch Hecken, Büsche, Acker- und Wegraine sowie kleinteilig gegliederte Parzellen mit einem geringen Waldanteil gekennzeichnet. Dabei sind mindestens fünf Meter breite, ungenutzte bzw. wenig gestörte Streifen entlang von Gewässern, Hecken, Wegrändern und zwischen kleinteilig gegliederten Ackerschlägen notwendig. Zudem müssen ausreichende Deckungsmöglichkeiten und Nahrungsangebote, insbesondere während der Brutzeit und während der Aufzucht der Jungvögel durch das floristisch-faunistische Inventar gewährleistet sein.

Die Biotopausstattung des Plangebietes weist statt dessen intensiv-landwirtschaftlich genutzte, große bis sehr große Ackerschläge mit überwiegend sehr schmalen, artenarmen Saumbereichen sowie wenigen, überwiegend noch jungen Feldgehölzen an den Wirtschaftswegen auf. Der Biozid- und Pestizideinsatz in der Intensivlandwirtschaft reduziert das floristisch-faunistische Artenspektrum und damit die potenzielle Nahrungsgrundlage von Rebhühnern erheblich und bedingt somit lediglich wenig geeignete Lebensraumbedingungen für das Rebhuhn.

Aus unserer Sicht ist die Qualität des Plangebietes als Lebensraum für Rebhühner daher insgesamt nur von nachrangiger Bedeutung. Für weitergehende Untersuchungen wie die von der UNB geforderte Rebhuhnkartierung sehen wir insofern keinen Anlass.

Für evtl. weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Andreas Tepe